

# Begleitetes Fahren ab 17

In vielen Bundesländern dürfen Jugendliche ab 17 Jahre in Begleitung Auto fahren.

Hier die wichtigsten Infos:

- Beginn der Ausbildung mit 16 ½ Jahren möglich
- Theoretische Prüfung frühestens 3 Monate und praktische Prüfung frühestens 1 Monat vor dem 17. Geburtstag
- Die Prüfungsbescheinigung gilt (in Deutschland) als Fahrerlaubnis
- Nur in Anwesenheit der eingetragenen Begleitperson(en) darf der Fahrer ein Kraftfahrzeug der Klasse B/BE führen
- Die erworbene Fahrerlaubnis schließt die Klassen AM und L ein, diese dürfen ohne Begleitperson geführt werden
- Fahrten ohne die Begleitperson (bzw. deren Verstoß gegen die 0,5 ‰-Grenze oder anderer berauschender Mittel) werden geahndet → Widerruf der Fahrerlaubnis
- Anforderungen an die Begleitperson(en):
  - mind. 30 Jahre alt
  - seit mind. 5 Jahren im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B
  - max. 1 Punkt im Fahreignungsregister

Bei weiteren Fragen oder zur Anmeldung kontaktieren Sie uns:

Fahrschule Rot-Gelb-Grün GmbH  
Rösrather Straße 47  
51107 Köln

Telefax 0221 891933  
Mobil 0171 5298874

Unsere aktuellen Öffnungszeiten erfahren Sie auf unserer Webseite, über facebook oder Google.

[www.drive-and-sail.de](http://www.drive-and-sail.de)  
[rot-gelb-gruen@t-online.de](mailto:rot-gelb-gruen@t-online.de)

# Info Führerschein ab 17



DRIVE AND SAIL  
FAHRSCHULE ROT-GELB-GRÜN

## Informationsblatt

### Begleitetes Fahren ab 17